

ZBB 2002, 510

HV Art. 2; BörsG §§ 3, 9

Zulässige Ersatzverkündung der Börsengeschäftsbedingungen über das Internet

VG Frankfurt/M., Urt. v. 17.06.2002 – 9 E 2028/01 (2), BKR 2002, 965

Leitsätze:

1. Bei den Börsengeschäftsbedingungen handelt es sich nicht um eine Allgemeinverfügung, sondern um eine Satzung.

2. Die Einstellung der Börsengeschäftsbedingungen ins Internet genügt den Anforderungen an eine Ersatzverkündung, wenn sichergestellt ist, dass die Handelsteilnehmer die Bedingungen nur jeweils in ihrer authentischen, aktuell geltenden Fassung zur Kenntnis nehmen können und Veränderungen des Textes der über das Internet zugänglichen Vorschriften hinreichend sicher ausgeschlossen sind.